

Nr. 136-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Stöllner und Rieder an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn
(Nr. 136-ANF der Beilagen) betreffend die Anfragebeantwortung Nr. 93-BEA

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Stöllner und Rieder betreffend die Anfragebeantwortung Nr. 93 -BEA vom 3. Dezember 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie vielen Asylberechtigten wurde der Heizkostenzuschuss ausbezahlt, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 und Staatsbürgerschaften (falls Sie für die Beantwortung der Frage eine Fristenstreckung in Anspruch nehmen wollen, erteilen die unterzeichneten Abgeordneten bereits hiermit die Erlaubnis, solange die Fristenstreckung sich in einem verhältnismäßigen Zeitraum erstreckt)?

Wie bereits in der Anfragebeantwortung Nr. 93-BEA ausgeführt, wird der Status „Asylberechtigter“ bei der Gewährung zum Heizkostenzuschuss nicht erhoben bzw. erfasst. In der Beilage 1 findet sich das dementsprechende Antragsformular, aus dem dies hervorgeht. Als zusätzliche Information findet sich in Beilage 2 eine Aufstellung der Zahl der beziehenden Haushalte, in denen der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht über die österreichische Staatsangehörigkeit verfügt hat, für die angefragten Jahre.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 15. Jänner 2019

Dr. Schellhorn eh.

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung Soziales, Heizscheck
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
5020 Salzburg
heizscheck@salzburg.gv.at

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
"i" Hinweise sind im Anhang zu finden.
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses

Das Land Salzburg leistet für die Heizperiode 2018/2019 nach Maßgabe der Richtlinie den antragstellenden Personen einen Zuschuss für die Beheizung ihres Wohnraums – unabhängig von Energieträger und Heizungsart. Der Förderbetrag beträgt 150,00 Euro. Die Antragsfrist läuft von 1.1.2019 bis 31.5.2019.

Dateneingabe

- Die Dateneingabe erfolgt durch *
- antragstellende Person
 - die Gemeinde
 - Sonstige

Art der Heizung

Ich heize mit dem Energieträger *

- Erdwärme
- Fernwärme
- Gas
- Hackschnitzel
- Heizöl
- Holz
- Holzbriketts
- Kohle
- Koks
- Pellets
- Solarenergie
- Strom

Ich bestätige, dass meine Heizkosten für die Heizperiode 2018/2019 mindestens 150 € betragen und von mir oder einem/einer anderen Haushaltsangehörigen bezahlt wurden. *

- Ja
- Nein

Ich bestätige, dass ich nicht einer Personengruppe angehöre, die gemäß § 2 (2) lit. a) - c) der Richtlinie von der Förderung ausgeschlossen ist. *

- Ja
- Nein

antragstellende Person

Familien-/Nachname *	Vorname *
Geschlecht *	Geburtsdatum *
Familienstand *	Staatsbürgerschaft Österreich
(Mobil-)Telefon	E-Mail
Ich ersuche um Zusendung meines Ansuchens und dessen Erledigung auf meine E-Mail-Adresse. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Adresse

Straße *	Hausnummer *
Postleitzahl *	Ort *

Anweisung

Anweisung Geldbetrag <input type="checkbox"/> Anweisung auf Konto <input type="checkbox"/> kein Konto vorhanden	
kontoinhabende Person	Bankinstitut
IBAN	BIC

Sämtliche im Haushalt lebende Personen und deren Einkommen (inkl. der antragstellenden Person)

Nach-/Vorname	Geburtsjahr	Verwandtschaftsverhältnis	Einkommensart	monatl. Einkommen
		<input type="checkbox"/> Antragsteller/in selbst <input type="checkbox"/> Ehegatte/Ehegattin <input type="checkbox"/> Kind mit Familienbeihilfenbezug <input type="checkbox"/> Kind ohne Familienbeihilfenbezug <input type="checkbox"/> Lebensgefährte/in <input type="checkbox"/> eingetragene/r Partner/in <input type="checkbox"/> weitere erwachsene Person	<input type="checkbox"/> Einkommen aus selbst- und unselbstständiger Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Inländische Pensionen/Renten <input type="checkbox"/> Leistungen aus Arbeitslosen- & Krankenversicherung <input type="checkbox"/> Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung <input type="checkbox"/> Erhaltene Unterhaltsleistungen, -vorschüsse / Alimente <input type="checkbox"/> Zu zahlende Unterhaltsleistungen / Exekutionen <input type="checkbox"/> Sonstige Einkommen, ausländische Pensionen, Studienbeihilfe/Stipendien <input type="checkbox"/> Kein Einkommen	

Einkommensdaten

Es sind **alle** Haushaltsangehörige und deren Einkommen anzuführen (§ 4 der Richtlinie). **Auch die antragstellende Person selbst und Personen ohne Einkommen sind anzugeben.** Nicht als Einkommen gelten Einkünfte gemäß § 5 (2) der Richtlinie. Was zum Einkommen zählt, finden Sie in den Richtlinien des Landes Salzburg zum Heizkostenschuss.

Wenn der/die Haushaltsangehörige über **kein Einkommen** verfügt, wählen Sie bitte "kein Einkommen" und geben im Euro-Feld 0 ein. Eine "zu zahlende Unterhaltsleistung" zählt bei der Einkommensberechnung als Minusbetrag und muss ebenfalls angegeben werden. Unter "**Sonstige Einkommen**" fallen beispielsweise ausländische Pensionen, Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung.

Die Ausgleichszulage ist eine Leistung der österreichischen Sozialversicherung, die zusätzlich zur errechneten Pension gewährt wird, damit ein Mindesteinkommen (Mindestpension) erreicht wird.

Zulagen und Leistungen

Wird von einem oder mehreren Haushaltsangehörigen eine Ausgleichszulage bezogen? *

- Ja
 Nein

Wird von einem oder mehreren Haushaltsangehörigen eine Mindestsicherungsleistung bezogen? *

- Ja
 Nein

Beilagen

Zustimmung *

- Hiermit ermächtige ich die Behörde Abfragen aus dem Datenverarbeitungsprogramm der Mindestsicherung zum Nachweis der Richtigkeit meiner Angaben vorzunehmen. Es kann mein Antrag dadurch rasch und ohne Beilage weiterer Unterlagen bearbeitet werden.
- Ich lege diesem Ansuchen elektronisch die Nachweise ALLER meiner Einkünfte bei.

Unter Hinweis auf die nachstehende Erklärung ersuchen wir Sie zu prüfen, ob Sie das Formular vollständig und richtig ausgefüllt haben. Nachweise (zB Lohn- und Gehaltszettel, Pensionsnachweis) müssen nicht übermittelt werden. Bewahren Sie diese Unterlagen jedoch bitte auf, da diese von uns im Zuge stichprobenweiser Überprüfungen verlangt werden können. Mögliche Unterlagen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse heizscheck@salzburg.gv.at. Ihre Angaben zum Hauptwohnsitz können dabei von uns direkt über das Zentrale Melderegister geprüft werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Erledigung Ihres Ansuchens aufgrund der hohen Anzahl an Antragstellungen trotz EDV-Einsatzes bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen kann.

Ich erkläre hiermit verbindlich und unwiderruflich, dass

- a) ich die **Richtlinie für die Gewährung des Zuschusses** anerkenne;
- b) meine Angaben im Ansuchen richtig und vollständig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige und unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- c) mir bewusst ist, dass Zuschüsse, die auf Grund unrichtiger und unvollständiger Angaben gewährt wurden, unverzüglich an das Land Salzburg zurückzuzahlen sind;
- d) Unterlagen, die vom Amt der Salzburger Landesregierung als Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses, insbesondere im Rahmen von Stichprobenweisen Prüfungen, verlangt werden, unverzüglich vorzulegen sind. Eine Einsichtnahme in derartige Unterlagen ist allen Organen des Landes, insbesondere auch dem Salzburger Rechnungshof, zu gewähren. Bei Nichtbeibringung der geforderten Unterlagen gelangt der Zuschuss nicht zur Auszahlung bzw. wird dieser vom Land Salzburg zurückgefordert;
- e) ich einer Überprüfung meiner Angaben betreffend der gegenständlichen Förderung zustimme und Abfragen bzw. Auskünfte zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser eingeholt werden können.

Ich nehme die Erklärung zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit der oben genannten Angaben:

Ort:

Datum: 08.01.2019

Antragsteller/Antragstellerin

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Erledigung Ihres Ansuchens trotz EDV-Einsatzes bis zu zwei Monate in Anspruch nehmen kann.

Hinweis zum Datenschutz / Einwilligung zur Datenverarbeitung

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg

Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)

Adresse: Chiemseehof, Stiege 1

A-5020 Salzburg

Telefon: +43 662 8042-2378

E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grund ihrer Einwilligung sowie zur Erfüllung eines von Ihnen mittels Antragstellung angestrebten Vertragsverhältnisses.

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen der Fördergewährung bzw einer allfälligen Rückerstattungspflicht. Die personenbezogenen Daten sind nach Ablauf der längsten gesetzlichen Frist zur Geltendmachung oder Abwehr von aus dem Akt erschließbaren möglichen Rechtsansprüchen zu löschen.

Ihre personenbezogenen Daten können im Anlassfall an folgende Empfänger weitergeleitet werden:

- keine

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) beschweren.

Die Antragsteller/in bestätigt, dass der Förderungsgeber über die maßgeblichen anzuwendenden Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung informiert hat. Sie/Er erteilt ausdrücklich die Einwilligung zur Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten.

Ja

Nein

Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Afghanistan	5	2	6	4	4	6
Ägypten	1	1	1	1	4	4
Albanien				1	2	3
Algerien	1	2	1			1
Armenien	1	1	1		2	
Aserbeidschan		1				1
Äthiopien				1		
Belgien			1	1	2	
Bolivien		2				
Bosnien-Herzegowina	57	57	76	88	94	86
Brasilien					1	
Bulgarien	1	2	1	1	2	3
China		1				
Deutschland	48	38	41	48	52	54
Dominica					1	1
Dominikanische Republik			1			1
Estland		2	1	1		
Finnland		1	1			
Frankreich	1	2	1			1
Gambia						1
Georgien	3	2	2	2	1	1
Ghana						3
Griechenland		1			3	1
Großbritannien			1		1	1
Guinea		1			1	1
Indien		1				1
Irak	3	5	3	9	18	16
Iran	2	1	3	4	3	8
Israel						1
Italien	3	2	3	1		3
Jemen						1
Kamerun	1		1	1	1	1
Kasachstan					1	1
Kirgisistan			1	1	1	
Korea		1	1			
Kosovo	5	5	12	9	15	14
Kroatien	22	24	30	26	35	30
Lettland					1	1
Libanon				1	1	1
Liberia		1				
Litauen		1			1	
Malawi					1	
Marokko	1	1	2			
Mazedonien	6	6	6	9	10	11
Moldavien		1				
Mongolei		1				1
Nepal		1				

Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Niederlande	4	2	2	2	4	2
Nigeria	1	2	4	5	5	10
Pakistan	1				1	
Philippinen	1		1	1	1	
Polen	1	5	2	1	6	4
Portugal		2				
Rumänien	7	9	8	13	13	18
Russland	34	48	37	49	44	47
Salomon-Inseln		1				
Schweden	1	1	1			
Schweiz	2	2				
Serbien	45	57	53	78	97	92
Slowakei	2	1		2		2
Slowenien	2	2	3	2	4	3
Somalia			5	7	9	17
Spanien	1	1				1
Syrien	4	6	10	41	191	231
Taiwan			1	1		1
Tansania					1	2
Thailand					1	
Tschechien		1	2	3	3	2
Tunesien			1		1	2
Türkei	86	107	93	98	95	84
Ukraine				1		1
Ungarn	7	6	12	10	11	13
USA		1	2	2	1	1
Usbekistan						1
Venezuela						1